

dbb zum Schlichterspruch für den öffentlichen Dienst:

06.01.2003

Arbeitgeber verspielen Chance auf gemeinsames Ergebnis

Auch nach vier Tagen Schlichtung haben die Arbeitgeber ihre Verweigerungshaltung nicht aufgegeben und damit die Chance auf eine gemeinsame Empfehlung verspielt. Für den Chef der dbb-Schlichtungskommission Frank Stöhr ist die einvernehmliche Lösung für die Einkommensrunde gefährdet (siehe Anlage): „Damit provozieren die Arbeitgeber einen Streik auf Kosten der Bürger.“

Die dbb tarifunion hatte sich im Laufe der Gespräche bereit erklärt, ihre Forderung nach einer Drei vor dem Komma mit den Finanzproblemen der öffentlichen Hand abzugleichen. „Wir sind den Arbeitgebern weit entgegen gekommen“, beschreibt Stöhr den Ablauf des Sonntagabends. „Beispielsweise haben wir akzeptiert, die Drei in zwei Stufen zu erreichen und der Streichung eines arbeitsfreien Tages im Jahr zuzustimmen. Wir waren auch bereit über die Laufzeit des Tarifvertrages zu reden.“

Gleiches gilt für die Ost-Angleichung. Zur Erreichung der Angleichung bis spätestens zum Jahre 2007 hat der dbb den Arbeitgebern viele Brücken gebaut. Doch haben die Arbeitgeber versucht, nicht nur Ost und West weiterhin zu trennen, sondern auch die Beschäftigten im Osten selbst zu spalten. So wollten sie bei der geplanten Anpassung der Einkommen nach unteren und höheren Einkommensbeziehern in ungerechter Art und Weise unterscheiden.

Stöhr abschließend: „Noch hält der dbb die Tür für eine einvernehmliche Lösung offen. Wir hoffen, dass die Arbeitgeber bis zum 8. Januar wieder zur Vernunft kommen. Der Schlichterspruch ist eine geeignete Basis. Er mutet beiden Seiten schmerzhaft Zugeständnisse zu und zeigt zugleich eine konstruktive Lösung auf.“

Geschäftsstelle München

Morassistraße 2
D-80469 München

Verantwortlich
Jürgen Mume
Telefon 089.2195-3024

Telefon 089.2157-8433
Telefax 089.2157-8433
post@vbgr.dbb.de
www.dbb.de

aktuell

Informationsdienst des VBGR

Anlage

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

die Schlichtungsverhandlungen über Einkommensverbesserungen im öffentlichen Dienst sind mit einem Mehrheitsvotum der Schlichtungskommission zum Abschluss gebracht worden.

Nachdem die Tarifverhandlungen für den öffentlichen Dienst in der Einkommensrunde 2002/2003 für gescheitert erklärt worden waren, wurde die Schlichtung angerufen. Die Schlichtungsverhandlungen hatten am 28. Dezember 2002 begonnen und waren nach einer Unterbrechung am 2. Januar 2003 wieder aufgenommen worden.

Aufgrund einer Sondierung vom 11. Dezember 2002 und nach den Tarifverhandlungen vom 18./19. Dezember 2002 waren dabei u.a. folgende Themen als Verhandlungsgegenstände einbezogen worden:

- Einmalzahlung,
- Nullmonate,
- Entgeltumwandlung,
- Moratorium: Aussetzung von Stufensteigerungen und anderen Aufstiegen,
- Einführung einer arbeitsmarktorientierten Eingangsbezahlung,
- Kürzung von Zuwendungen und Urlaubsgeld,
- Streichung des AZV-Tages,
- Verlängerung der Wochenarbeitszeit,
- Verkürzung der Wochenarbeitszeit,
- Streichung eines Urlaubstages,
- Entfristung des Tarifvertrages zur sozialen Absicherung,
- Vereinbarung zulässiger Abweichungen vom Arbeitszeitgesetz,
- Beschränkung der Altersteilzeit,
- Einführung einer Arbeitnehmerbeteiligung im Tarifgebiet Ost bei der VBL und den Zusatzversorgungskassen.

Auch nach mehrtägigen zähen Verhandlungen konnte sich die Schlichtungskommission von Bund/TdL, VKA und dbb tarifunion am 6. Januar 2003 nicht auf eine einstimmige Schlichtungsempfehlung verständigen. Vielmehr wurden Empfehlungen, an denen die Schlichter, Bürgermeister a.D. Koschnick und Oberbürgermeister a.D. Dr. Lehmann-Grube, maßgeblich beteiligt waren, gegen die

Erscheint unregelmäßig
Nachdruck honorarfrei
Quellenangabe erbeten

Stimmen der Arbeitgeber abgegeben. Diese Einigungsempfehlung der Schlichtungskommission lautet im einzelnen wie folgt:

I. Anhebung der Vergütung

1. Allen Beschäftigten wird – alsbald nach dem 01.01.2003 – eine Einmalzahlung gewährt, die 7,5 % des jeweiligen Monatsgehaltes jedoch nicht mehr als 216,00 Euro im Tarifgebiet West bzw. 194,40 Euro im Tarifgebiet Ost. Berechnungsbasis der Einmalzahlung sind die Bezüge des Monats November 2002. Teilzeitbeschäftigte erhalten die Einmalzahlung anteilig entsprechend dem Umfang ihrer Arbeitszeit.
2. Die Grundvergütungen werden ab 01.01.2003 um 2,4 % und ab 01.01.2004 um weitere 0,6 % erhöht.
3. Mindestlaufzeit bis zum 30.04.2004.
4. Die Zuwendung bleibt bis zum 30.04.2004 eingefroren.

II. Entlastungsfaktoren

1. Der sog. AZV-Tag entfällt mit Wirkung ab 01.01.2003 ¹⁾.
 2. In den Jahren 2003 und 2004 werden die Vergütungen der neu Eingestellten um jeweils 1 Jahr um 1 Gruppe abgesenkt ²⁾.
- Der Arbeitgeber kann hiervon in Einzelfällen Ausnahmen machen.

III. Angleichung Ost-West

1. Die Löhne und Vergütungen der Beschäftigten Ost werden in 6 Jahresstufen tarifvertraglich verbindlich bis 31.12.2007 an die Vergütungen im Tarifgebiet West angeglichen.
2. Ab 01.01.2003 erfolgt eine Angleichung um 1 %, ab 01.01.2004 eine weitere Angleichung um 1,5 %. Die Höhe der Angleichung in den 4 folgenden Stufen bleibt künftigen Tarifverhandlungen vorbehalten.

3. Die Beschäftigten im Tarifgebiet Ost zahlen zum Aufbau des Kapitaldeckungsstocks ihrer jeweiligen ZV Einrichtung einen Betrag in Höhe von 0,2 % parallel zu je 1 % der Anpassungsstufen gem. Ziff. 1 und 2, jedoch nicht mehr als der vom Arbeitgeber gezahlte Beitrag.

4. Der Tarifvertrag zur sozialen Absicherung im Tarifgebiet Ost wird bis zum 31.12.2007 verlängert.

IV. Neugestaltung des Tarifrechts öffentlicher Dienst

Die Tarifvertragsparteien schließen die in der Anlage beigefügte „Prozessvereinbarung“ ab.

Sie verpflichten sich, den Neugestaltungsprozess bis zum 30.04.2004 abgeschlossen zu haben.

Regelungstatbestände, die in den Verhandlungen nicht abschließend vereinbart wurden, dürfen bis zur endgültigen Vereinbarung nicht in Lohn- und Vergütungsverhandlungen einbezogen werden.

V. Beschäftigungssicherung

Die Tarifvertragsparteien wirken darauf hin, dass Auszubildende nach erfolgreich bestandener Abschlussprüfung für mindestens zwölf Monate in ein Arbeitsverhältnis übernommen werden, soweit nicht personen- oder verhaltensbedingte Gründe entgegenstehen. Dies gilt nicht, soweit die Verwaltung bzw. der Betrieb über Bedarf ausgebildet hat. Die Regelung tritt mit Ablauf des 30. April 2004 außer Kraft.

Fußnoten:

¹⁾Geschätzte Entlastungswirkung 0,45 %

²⁾Geschätzte Entlastungswirkung 0,15 % (im 1. Jahr 0,1 %; im 2. Jahr 0,2 %)

Die Arbeitgeber hatten ihrerseits versucht, durch einen eigenen Vorschlag den Schlichterspruch zu beeinflussen: Neben einer stufenweisen Anhebung der Löhne und Vergütungen, einer Einmalzahlung sowie einer in Stufen verlaufenden und nach Vergütungsgruppen unterschiedlichen Anpassung der Löhne und Vergütungen im Tarifgebiet Ost an die Vergütungen im Tarifgebiet West waren vor allem überproportional hohe Kompensationsmaßnahmen gefordert worden, so z.B. der Wegfall des sog. AZV-Tages, die Absenkung der Eingangsvergütung der Neueingestellten über 2 Jahre für jeweils 1 Jahr, das Hemmen des Aufstiegs in den Dienstalterstufen für die Dauer von 2 Jahren, die Verschiebung des Zeitpunktes der Auszahlung der Bezüge vom 15. auf den letzten des Monats sowie die Einbeziehung der Beschäftigten im Tarifgebiet Ost bei der Zahlung eines Arbeitnehmerbeitrags zur Pflichtversicherung an die jeweiligen ZV-Einrichtung.

Über die Schlichtungsempfehlung werden am 8./9. Januar 2003 die Tarifverhandlungen für den öffentlichen Dienst erneut mit dem Ziel einer Einigung aufgenommen. Bei einer Realisierung des Schlichterspruchs vom 6. Januar 2003 könnte der öffentliche Dienst eine Anpassung der Löhne und Vergütungen an die wirtschaftliche Entwicklung und eine Perspektive für die weitere Angleichung der Bezüge Ost an das Westniveau erreichen. Sollten die Tarifverhandlungen zu keinem tragbaren Ergebnis gelangen, erscheint ein Arbeitskampf im öffentlichen Dienst kaum zu vermeiden.

Zum Ausgang des Schlichtungsverfahrens ist ein Pressedienst vom 6. Januar 2003 beigefügt.

Mit kollegialen Grüßen

G e y e r
Bundesvorsitzender